



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

16. September 2025 · Beschluss 270-2025

1.8.0.1 Verordnungen

IDG-Status: öffentlich

Polizeiverordnung; Teilrevision, Inkraftsetzung, Erlassänderung betr. "Drohnen-Artikel"

Der Gemeinderat hat am 6. Mai 2025, gestützt auf die Gemeindeordnung Art. 14. Abs. 1. lit. d, die Polizeiverordnung (PoV) vom 2. April 2024, Stand, 1. Juli 2024 angepasst. Konkret hat der Gemeinderat den sogenannten "Drohnen-Artikel" Art. 8 Abs. 5 aufgehoben.

Die amtliche Publikation erfolgte vom 8. Juli bis 8. September 2025 (30 Tage plus 33 Tage aufgrund der Gerichtsferien vom 15. Juli bis 16. August 2025).

Der Bezirksrat Bülach hat am 10. September 2025 dem Bereich Einwohner, Soziales und Sicherheit bestätigt, dass bis zum Ablauf der Frist keine Rechtsmittel (Rekurse) eingegangen sind. Die Inkraftsetzung kann somit beschlossen werden.

Beschluss:

1. Die Anpassung in der Polizeiverordnung wird per 1. Oktober 2025 wie folgt in Kraft gesetzt:
Art. 8 Abs. 5 PoV wird aufgehoben.

Mitteilungen an:

- Ratsleitung Gemeinderat
- Bezirksrat und Statthalteramt (zur Information)
- Hardwaldgemeinden zur Kenntnisnahme
- Bereichsleiter Einwohner, Soziales und Sicherheit
- Leiter Sicherheit
- Leiter Stadtpolizei
- Leiter Marketing und Kommunikation (betreffend Anpassungen in der Gesetzessammlung)

Für Rückfragen sind zuständig: Daniel Knöpfli, Bereichsleiter Einwohner, Soziales und Sicherheit, Tel. +41 44 815 12 81; Jürg Schaub, Leiter Sicherheit, Tel. +41 44 815 14 62

STADTRAT KLOTEN

René Huber
Präsident

Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 18. Sep. 2025